

# Informationen zum Netzausbau Projekt **ULTRANET**

## AKTIONSBÜNDNIS ULTRANET

TEL.: (06439) 900769  
EMAIL: [info@aktionsbuendnis-ultranet.de](mailto:info@aktionsbuendnis-ultranet.de)  
WEB: [www.aktionsbuendnis-ultranet.de](http://www.aktionsbuendnis-ultranet.de)

# Leitungsvorhaben

3 Großprojekte, unterteilt in 5 Bauvorhaben

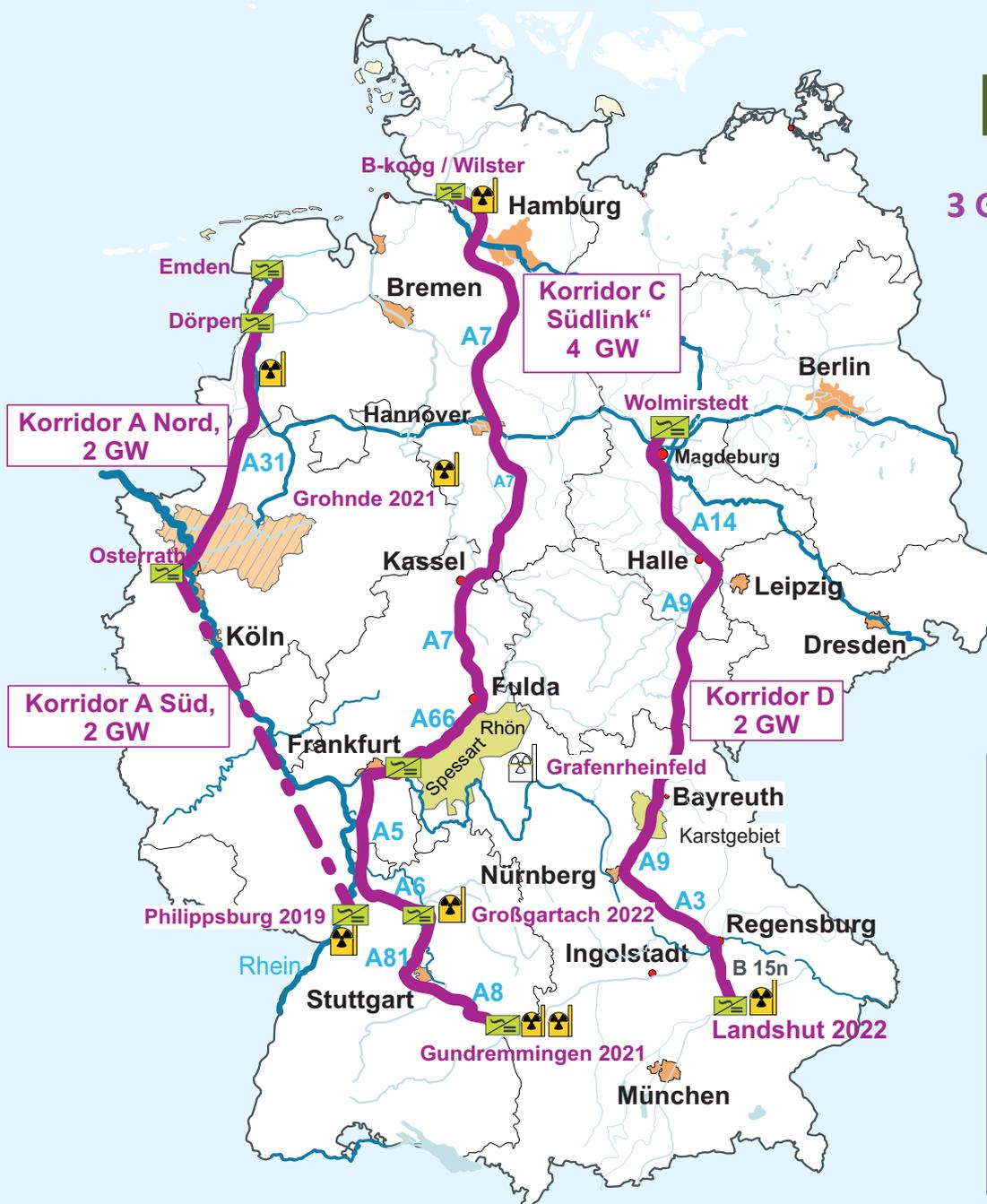
Vorhaben 1- A-Nord

**Vorhaben 2 – ULTRANET**

(einziges Projekt ohne Erdkabelvorrang  
und 400m-Abstandsregelung)

Vorhaben 3 und 4 – Südlink

Vorhaben 5 – Süd-Ost-Link



Weltweit erstmals soll in dem Projekt „**ULTRANET**“ (gestrichelte Linie) die Übertragung von Gleich- und Wechselstrom auf den selben Masten, den sog. Hybridmasten erfolgen.

Länge: 340 km (in 5 Abschnitte unterteilt A-E)

Strecke: Osterath-Philippsburg

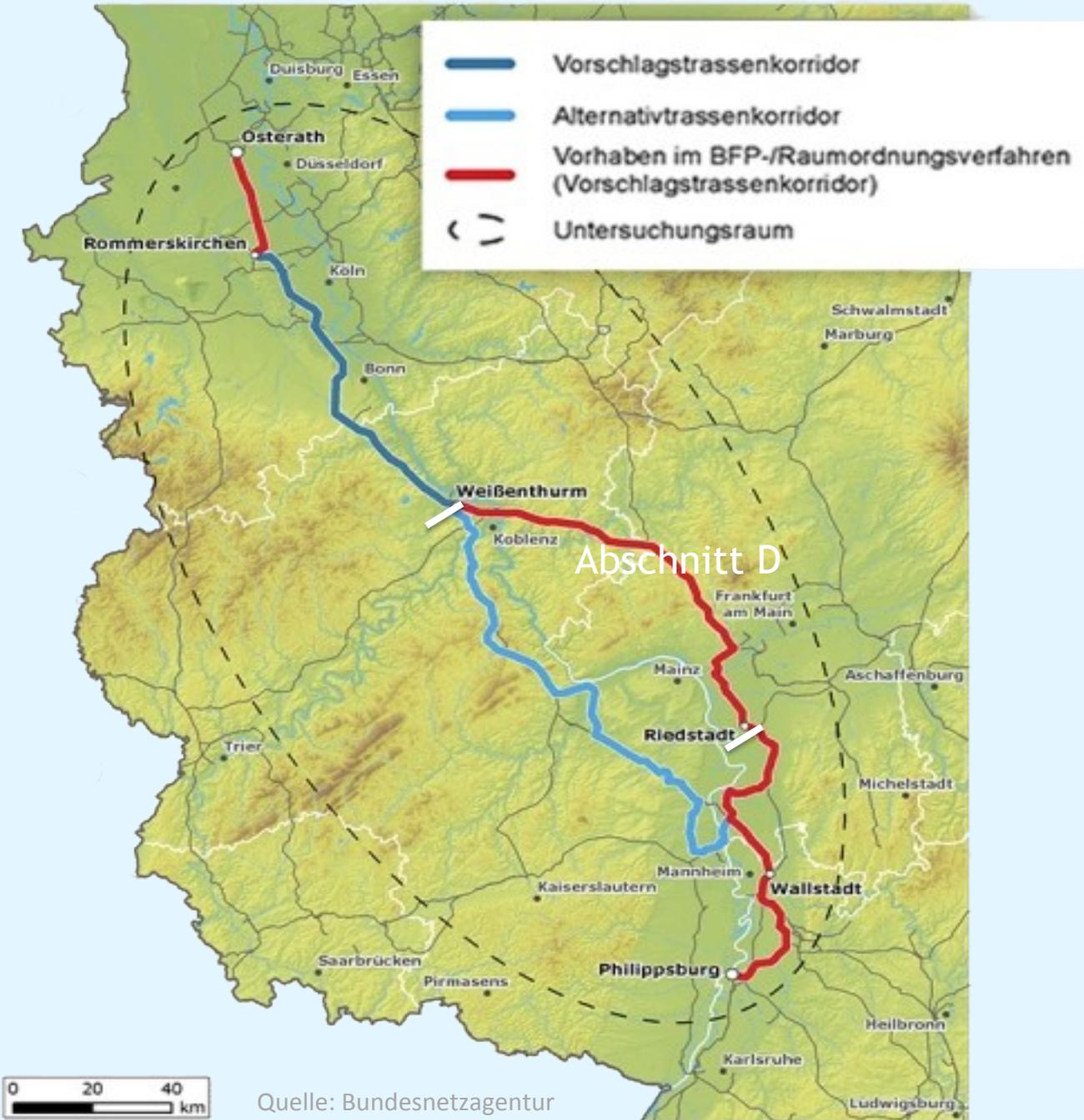
Geplante Inbetriebnahme: 2021

Vorhabenträger: Amprion, TransnetBW

Betroffenen Bundesländer: NRW, RP, HE, BW

Gesetzl. Grundlage: Bundesbedarfsplangesetz

PCI – Vorhaben (Stromhandel)



# ULTRANET

Weißenthurm – Riedstadt  
**Abschnitt D**  
 (5 Abschnitte)

110 km Länge  
 750.000 betroffene Bürger

Gleich- und Wechselstrom wurden **weltweit noch nie gleichzeitig** auf einem Mast betrieben!

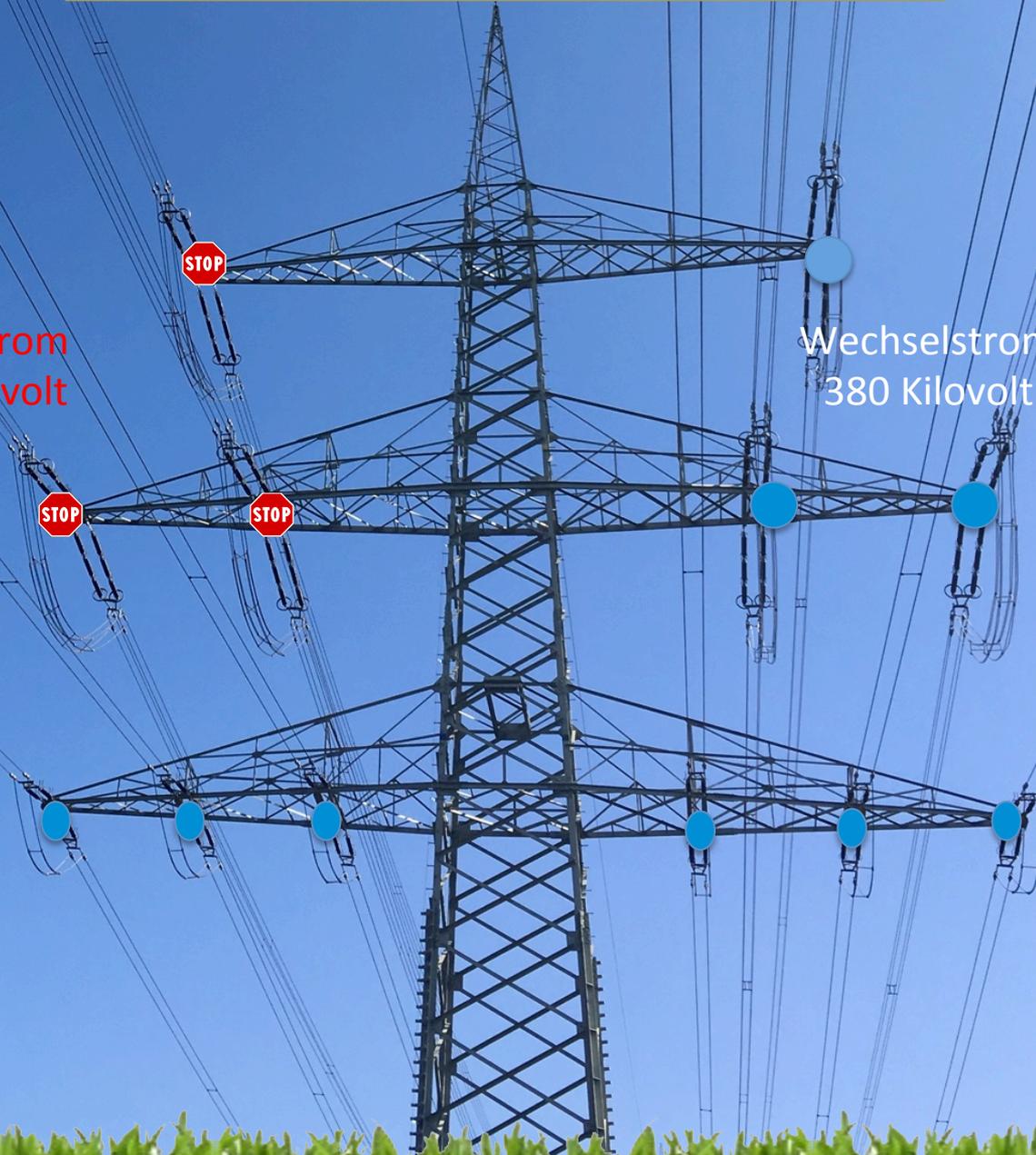
# Hybridmast

Künftige Übertragungsleistung:

 2 Gigawatt 

Gleichstrom  
760 Kilovolt

Wechselstrom  
380 Kilovolt





# ACHTUNG



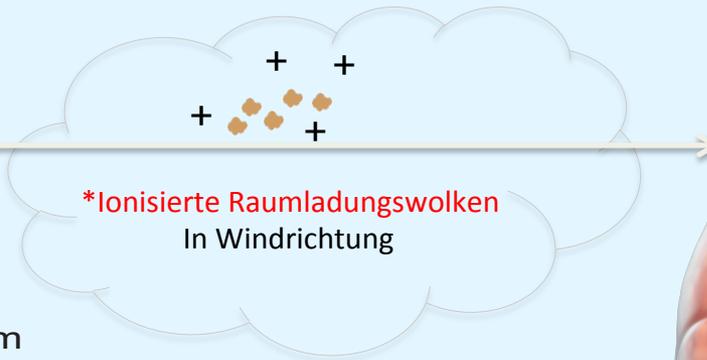
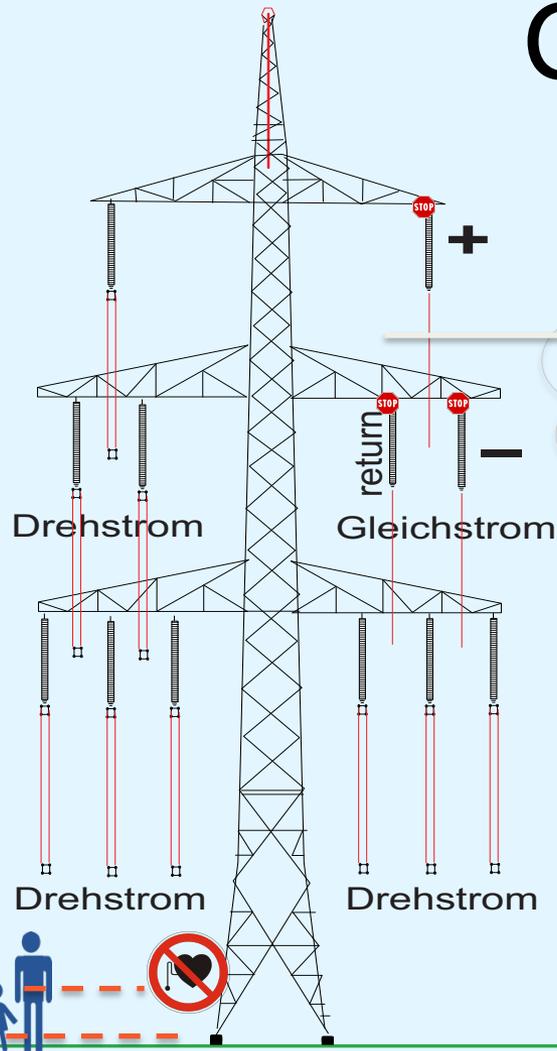
- ➔ Wir werden einem Feldversuch/ Pilotprojekt ausgesetzt.
- ➔ Der gesetzlich vorgeschriebene 400m-Abstand zur Wohnbebauung beim Neubau von Höchstspannungsstromtrassen gilt für uns nicht. \*
- ➔ Eine Prüfung des Vorrangs von Erdkabeln vor Freileitungen nach dem Erdkabelgesetz ist bei uns nicht vorgesehen. \*
- ➔ Erhebliche gesundheitliche Gefahren/ Risiken drohen, Studien existieren nicht

\* Antrag auf Gesetzesänderung durch MdB Gabi Weber initiiert

\* Online - Petition 66361 beim Deutschen Bundestag



# Gesundheitliche Risiken



\*Aufgrund der Feldstärken kommt es an der HGÜ-Leitung zur Ionisation von Ruß, Staub, Luft- und Wassermolekülen, etc.

Es bilden sich **Raumladungswolken** aus, die unterhalb der Leitung bis zu 21.000 V/m annehmen können (Grenzwert:5.000 V/m).

Diese können durch Wind verfrachtet werden, die noch in 400 m Abstand 2.000 V/m verursachen. Selbst nach 800 m können die Ladungen noch 1000 V/m erreichen (Beispiel 500kV HGÜ-Leitung)

([http://www.et.htwk-leipzig.de/fb/fg\\_eet/diplom/emvu/statf/html/energieuebertragung.htm](http://www.et.htwk-leipzig.de/fb/fg_eet/diplom/emvu/statf/html/energieuebertragung.htm))

Inkorporierte geladene Moleküle können nach Studien von Denis Henshaw von der Universität Bristol Lungenkrebs begünstigen. (Corona-Ions) (<http://.spektrum.de/news/schadstoffsmog-unter-hochspannungsleitungen/343449>)

Sicherheitsrisiko Herzschrittmacher und Kinderleukämie

Erdkabel emittieren keine elektrischen Felder

# Das Experiment über unseren Köpfen

## Empfehlungen der Strahlenschutzkommission zur HGÜ

Angesichts der zu erwartenden Immissionen durch elektrische und magnetische Felder von HGÜ-Leitungen und bestehender Regelungslücken spricht die SSK folgende Empfehlungen aus:

1. Die SSK empfiehlt, die elektrischen Gleichfelder von HGÜ-Leitungen mit dem Ziel der Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder erheblicher Belästigungen zu begrenzen und bei multipler Exposition durch elektrische Gleich- und Wechselfelder eine gewichtete Summation der Einzelbeiträge vorzunehmen.
2. Die Angabe von belastbaren Schwellenwerten für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekten ist im Hinblick auf die begrenzte Datenlage, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Personen und der Einflüsse von Kofaktoren wie z.B. Ionendichte, derzeit nicht möglich. Die SSK **empfiehlt daher die Durchführung weiterer Forschungsprojekte zur Wahrnehmung vor allem in Form von Humanstudien** unter gut kontrollierten Bedingungen.
3. Die SSK empfiehlt, mögliche Sekundäreffekte (z.B. Elektroschocks durch Entladung zu oder von leitfähigen Strukturen) durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu unterbinden.
4. Die SSK weist auf die Notwendigkeit des Schutzes von Personen mit magnetischen aktivierbaren Implantaten hin (z.B. Herzschrittmacher).

# Auszug (6 von 35) empfohlener Untersuchungen der Strahlenschutzkommission

- ZUSAMMENHANG VON **NEURODEGENERATIVEN ERKRANKUNGEN** UND MAGNETFELDEXPOSITION
- ZUSAMMENHANG VON AMYOTROPHER LATERALSCLEROSE (**ALS**) UND MAGNETFELDEXPOSITION
- WIRKUNGEN NIEDERFREQUENTER MAGNETFELDER AUF DIE ENTSTEHUNG UND DEN VERLAUF VON **ALZHEIMER DEMENZ**
- KRITISCHE ANALYSE DER VORLIEGENDEN STUDIEN ZUM ZUSAMMENHANG VON **LEUKÄMIEN IM KINDESALTER** UND MAGNETFELDEXPOSITION
- EPIDEMIOLOGISCHE STUDIE ZUM ZUSAMMENHANG VON MAGNETFELD-EXPOSITION UND EINEM ERHÖHTEN **FEHLGEBURTRISIKO**
- STUDIEN ZUM AUFTRETEN, AUSBREITUNG UND **LUNGENABSORPTION VON KORONA-IONEN**

FÜR DIESE UNTERSUCHUNGEN FEHLEN INVESTITIONEN I.H.V. 18 MILLIONEN EURO

# Das Märchen vom Windstrom, der vom Norden in den Süden transportiert werden muss

Der nachstehende Tabellenauszug aus dem bestätigten **Netzentwicklungsplan 2025**, 2. Entwurf (1) zeigt auf Seite 72 die **Windstromerzeugung und den Strombedarf** für 2025 in den nördlichen Bundesländern in **TWh** (Terrawattstunden) pro Jahr:

Bundesland	Wind-Onshore	Wind-Offshore	<b>Strombedarf</b>
Berlin	0,1	0,0	15,5
Brandenburg	15,3	0,0	16,4
Bremen	0,6	0,0	6,2
Hamburg	0,2	0,0	13,2
Mecklenburg-Vorpommern	12,7	5,8	7,8
Niedersachsen	25,2	31,0	59,2
Nordrhein-Westfalen	16,0	0,0	145,5
Sachsen-Anhalt	10,1	0,0	14,9
Schleswig Holstein	16,9	9,7	14,5
<b>Ges. Windstrom zu Bedarf</b>	<b>143,6</b>		<b>293,2</b>

Es ist klar ersichtlich, **der im Norden gewonnene Strom von Windstrom reicht nicht mal zur Hälfte für die dort benötigte Energie.** Windstrom wird lediglich an einigen wenigen Spitzenwindtagen in den Süden transportiert. Dies kann und wird nicht der Versorgungssicherheit dienen.



Im Süden Deutschlands entsteht lediglich eine Deckungslücke von **5 GW (aktuell verbleibenden AKW's in Bayern)** (siehe Energiedialog - Arbeitsgruppe 4 Versorgungssicherheit)

- 3 GW - werden mit der Thüringer Strombrücke abgedeckt
  - 2 GW - Gaskraftwerk Irsching (nicht in Betrieb genommen)
    - 1 zusätzliches Gaskraftwerk (Kosten 1-3 Mrd)
- (vorhandene Solarenergie im Süden ist noch nicht inbegriffen)

Der Blick auf die Landkarte zeigt: Die 3 HGÜ-Trassen hängen mit der Kohlestromversorgung zusammen

- Ultranet - beginnt im Rheinischen Kohlerevier
- Südlink - beginnt im Kohlerevier bei Moorbург
- Süd-Ost-Link - ist in Wollmirstedt an alle Einspeisepunkte ostdeutscher Kohlekraftwerke angebunden

# Ultramet - Wozu ?

- Ultramet sollte gebaut werden, um die Abschaltung des Atomkraftwerkes Philippsburg zu kompensieren (Projektbeschreibung/-begründung durch ÜNB Amprion mittlerweile geändert)
- Das AKW Philippsburg wurde im Dezember 2016 vom Netz genommen, in der Zeit, wo kaum Solarenergie (aufgrund von Schnee/wenige Sonnenstunden) gewonnen werden konnte.
- Selbst in dieser Zeit wurden in Bayern zusätzlich Windräder stillgelegt – Grund: **ZU VIEL STROM IM NETZ**
- Ultramet endet im Kohlerevier NRW und wird vermutlich erst 2025 zu den Windkraftparks in den Norden durch eine neue Trasse nach Emden per Erdkabel verlängert. Bis dahin wird **ausschließlich Kohlestrom transportiert**.

Ultramet - Teil der Energiewende ?

## Zu viel Strom im Netz

### In Bayern erstmals Windräder heruntergedreht

Am Wochenende sind zum ersten Mal in Bayern in großem Umfang die Rotoren von Windkraftwerken aus dem Wind genommen worden. Grund: zu viel Strom im Netz. Gleichzeitig liefen das Atomkraftwerk Gundremmingen und Kohlekraftwerke weiter, was die Grünen kritisieren.

Von: Lorenz Storch  
Stand: 02.05.2017 | Bildnachweis

BADEN-WÜRTTEMBERG

26.04.2017

## Atomkraftwerk Philippsburg: Erst im Mai wieder ans Netz



Das Luftbild zeigt das Kernkraftwerk Philippsburg. (Foto: Uli Deck/Archiv)

Karlsruhe/Philippsburg / dpa **Block 2 des Atomkraftwerks Philippsburg (Kreis Karlsruhe) kann erst später als geplant wieder ans Netz gehen. Zuletzt war der Betreiber EnBW von einem Termin noch im April ausgegangen. Jetzt soll es Mitte Mai werden, wie das Unternehmen am Mittwoch in Karlsruhe mitteilte. Hintergrund seien Überprüfungen von Halterungskonstruktionen in der Anlage, die länger dauerten als geplant. Weitgehend abgeschlossen seien die Revisions- und Instandsetzungsarbeiten.**

Der Kraftwerksblock war im vergangenen Dezember vom Netz genommen worden, nachdem schadhafte Lüftungshalterungen im Bereich der Notspeisesysteme festgestellt worden waren. Das Unternehmen zog die für diesen Sommer geplante Revision daraufhin vor. Block 1 des Atomkraftwerks Philippsburg ist bereits abgeschaltet. Block 2 folgt spätestens Ende 2019.

[Mitteilung EnBW](#)

# Folgen des HGÜ-Bau's:

- ➔ Torpedierung der Energiewende (Trojanisches Pferd für Kohlestrom)
- ➔ Keine bzw. stockende Weiterentwicklung von dringend benötigten Energiespeichern
- ➔ Transport von schmutzigem Braunkohlestrom u.a. für den europäischen Stromhandel (PCI)
- ➔ Nichterreicherung der Klimaschutzziele (CO<sub>2</sub>-Ausstoß)
- ➔ Zerstörung von Umwelt und Natur
- ➔ Verzicht auf Nachhaltigkeit
- ➔ Inkaufnahme von Erkrankungen bei Mensch und Tier
- ➔ Ausgleich-/ Entschädigungszahlungen in unkalkulierbarer Höhe
- ➔ unkalkulierbare Gesamtkosten in Milliardenhöhe mit den Risiken der üblichen Zeit- und Kostensteigerung bei Großprojekten (2. Berliner Flughafen)
- ➔ Nutzen einzig für die Netzbetreiber mit einer Eigenkapitalrendite von 9,05 %  
(ab dem 01.01.19 auf 6,91 % gesenkt bei aktueller Nullzinspolitik)

# Die AARHUS Konvention

- Völkerrechtliches Abkommen, Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE)
- 1998 von 46 Nationen unterzeichnet, seit 2001 für die EU und ihre Mitgliedstaaten geltendes Recht
- Seit 2007 in Deutschland geltendes Recht, **jedoch nicht in deutschen Umweltgesetzen umgesetzt!**

- ➔ regelt u.a. die **EU-SUP-Direktive**, Vorgaben bei strategischen Umweltprüfungen, also **übergeordneten Planungsverfahren**, wie z.B. **Netzentwicklungsplänen**
- ➔ Aktuell existiert in diesen Planungsverfahren, wo bereits alle Vorentscheidungen getroffen werden **kein Klagerecht** für die betroffenen Menschen!!!!
- ➔ Die Bürger bekommen aber mit dem Netzentwicklungsplan **eine bereits fertige Planung vorgelegt**
- ➔ Die Aarhus – Konvention schreibt jedoch das **Recht auf Information**, **Beteiligung** und insbesondere den **Zugang zu Gerichten** vor – wenn noch alle Optionen offen sind!

# Die AARHUS - Klage

Geklagt wird vor dem UN Aarhus Komitee in Genf

Geklagt wird gegen die EU-Kommission

Gegenstand der Klage ist die EU-SUP-Direktive

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung

Welche Konsequenzen hat ein positives Urteil?

**Illegal Bauten sind zurückzubauen!** Urteile des Aarhus Komitees wurden bisher immer umgesetzt.

Wie kann ich helfen?

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.aarhus-konvention-initiative.de](http://www.aarhus-konvention-initiative.de)



# Unsere Forderungen

- ➔ Kein Bau von ULTRANET ohne unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung/Verifizierung des konkreten Bedarfs
- ➔ Kein Bau von ULTRANET ohne gesetzliche Grundlage (Aarhus-Konvention)
- ➔ Keine Inbetriebnahme/Bau von ULTRANET ohne Vorliegen ausreichender Humanstudien gem. Empfehlung der SSK

Bei Nichtrealisierung:

Trassenführung über den vorgeschlagenen Ausweichkorridor

Gesetzesänderung, sodass Erdkabelvorrang und Mindestabstandsregelung gelten

Wer die Energiewende will,  
muss die Menschen auf dem Weg dahin mitnehmen  
und darf nicht gegen sie handeln!

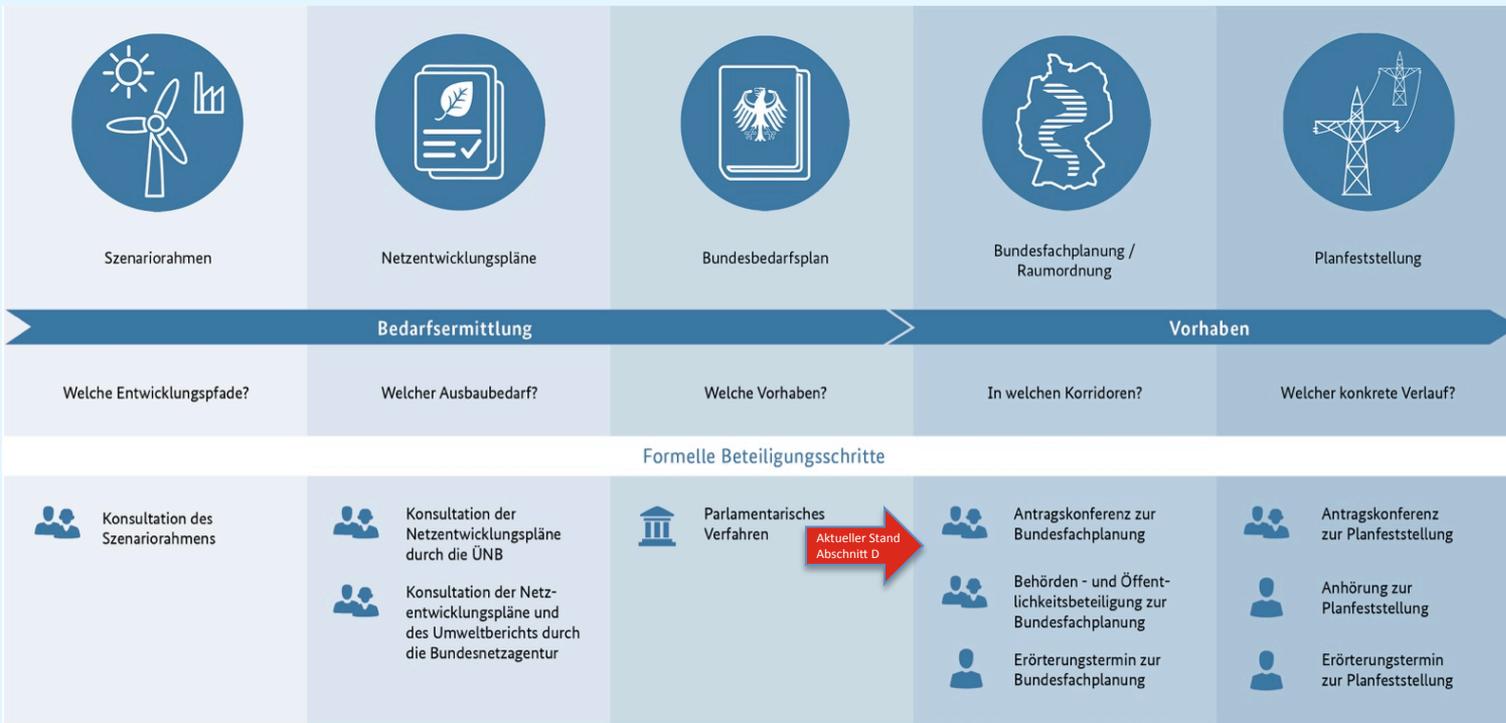


*Ja*, zum **dezentralen** Netzausbau



*nein*, zum **Experiment über unseren Köpfen**

# Verfahrensstand - **Abschnitt D**

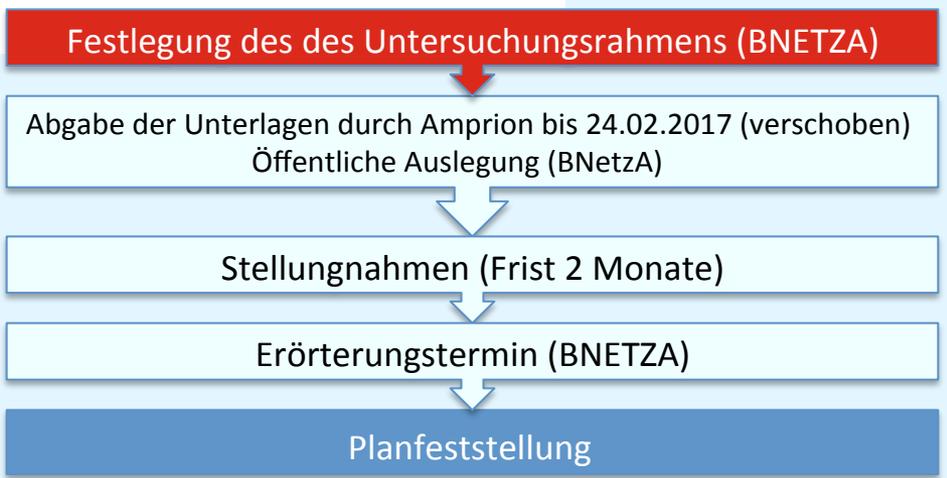


Aktueller Stand Abschnitt D

Quelle: Bundesnetzagentur



Aktueller Stand Abschnitt D



Vielen Dank für Ihr Interesse

